

Träger des Zahlungsverkehrs	Zahlungsarten		
	<b>Bargeldzahlung</b> Der Mieter übergibt dem Vermieter <b>Geldscheine</b> oder <b>Münzen</b> oder zahlt durch <b>Postanweisung</b>	<b>Halbbare Zahlung</b> * Der Mieter zahlt am Schalter einer Bank, Sparkasse oder der Post mit einem <b>Zahlschein</b> bar ein. Dem Vermieter wird die Miete auf seine Konto gutgeschrieben. * Mieter zahlt mit <b>Barscheck</b> . Sein Konto wird belastet, Vermieter erhält Bargeld bei der Bank	<b>Bargeldlose Zahlung</b> Der Mieter überweist die Miete von seinem Bank- oder Postbankgirokonto mit einer <b>Bank- oder Postüberweisung</b> auf das Konto der Vermieters oder zahlt mit einem <b>Verrechnungsscheck</b> .
<b>Zahler selbst</b>	persönliche Übergabe		
<b>Bote</b>	Übergabe durch Boten		
<b>Postgiroämter der Post</b>	Wertbrief Überweisung	Zahlungsanweisung Zahlschein Nachname Postbarscheck	Postüberweisung (auch als Dauer- oder Sammelauftrag Lastschrift aufgrund Einzugs-ermächtigung Verrechnungsscheck
<b>Kreditinstitute (Banken und Sparkassen)</b>		Zahlschein Barscheck	Überweisungen (auch als Dauer-auftrag) Lastschrift aufgrund Einzugsermächtigung oder Dauerabbuchungsauftrag Verrechnungsscheck

Eine weitere Zahlungsmöglichkeit ist die Zahlung durch **Wechsel**.